

Wahlbekanntmachung

1. Am **09. September 2018** findet in der Samtgemeinde Nienstädt folgende Direktwahl statt:

Wahl des Landrates

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Samtgemeinde Nienstädt ist in 11 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06. August 2018 bis 17. August 2018 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **16.00 Uhr in 31691 Helpsen, Bahnhofstraße 7 (Samtgemeindeverwaltung)**, zusammen.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten., sie enthalten den zugelassenen Wahlvorschlag.
5. Für die Wahl hat jede wählende Person **eine Stimme**.
6. Für die Wahl geben die Wahlberechtigten ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob Sie mit Ja oder Nein angestimmt hat.
7. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person** auszuweisen.
8. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
9. **Die wählende Person, die einen Wahlschein besitzt**, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.
10. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die Wahlberechtigten kennzeichnen persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legen den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag (gelb) und verschließen diesen Umschlag.

